



Die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft, Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb soll mit der „**Mehr Licht für Kinder-Stiftung**“ die Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft gestärkt werden. Durch unsere Stiftung können wir Projekte für Kinder und Jugendliche gezielt, unabhängig und nachhaltig fördern und unterstützen. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. **Jeder kann Stifter werden** und trägt somit zu einer nachhaltigen Zukunftssicherung bei.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den **jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag** und unterstützen damit bedürftige Minderjährige und deren Familien Landkreis.

Geben Sie mit Ihrer **Zustiftung oder Spende** Kindern und Jugendlichen mit sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten eine Perspektive!

Ihr

Georg Huber
Landrat

Wir müssen jedes Kind mitnehmen!

Die „**Mehr Licht für Kinder-Stiftung**“ fördert und unterstützt u. a. auf folgenden Gebieten im Landkreis Mühldorf a. Inn bedürftige Minderjährige und deren Familien, die aus sozialen, gesellschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre geistigen oder körperlichen Fähigkeiten größtmöglich zur Entfaltung zu bringen:

- ◆ Förderung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung entsprechender Einrichtungen
- ◆ Förderung und Unterstützung der Erziehung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Begabtenförderung
- ◆ Förderung und Unterstützung von Freizeiteinrichtungen und Spielmöglichkeiten, von sportlichen und künstlerischen Aktivitäten sowie der aktiven und kreativen Freizeitgestaltung durch Unterstützung geeigneter Einrichtungen
- ◆ Initiierung und Förderung von entsprechenden Veranstaltungen und Projekten

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der **Stiftungsrat**, der sich aus Vertretern der Kirche, der Kommunalpolitik und der Wirtschaft zusammensetzt.

Die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Altötting-Mühldorf. Selbstverständlich nimmt die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Wenn Sie nicht zustiften, sondern lediglich spenden möchten, weisen Sie auf dem Zahlschein bitte ausdrücklich darauf hin.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Sparkasse Altötting-Mühldorf,
Konto-Nr. 31 041 940, BLZ 711 510 20
Verwendungszweck: Mehr Licht für Kinder-Stiftung



Landratsamt Mühldorf a. Inn

Büro Landrat
Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel 08631 699-705 od. -704, Fax 08631 699-668
landrat@lra-mue.de, www.lra-mue.de



Sparkasse Altötting-Mühldorf

Stiftungsberatung
Katharinenplatz 17, 84453 Mühldorf
Tel 08631 611-0, Fax 08631 611-8219
info@spk-aoe-mue.de, www.spk-aoe-mue.de

Herausgeber: Landratsamt Mühldorf a. Inn **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

Mehr Licht
für Kinder-
Stiftung



Warum eine Stiftung?

Ein belastetes soziales Umfeld, finanzielle Not oder schwerwiegende gesundheitliche Probleme tragen dazu bei, dass einige Kinder und Jugendliche wenig Hoffnung auf ein glückliches Leben haben. Auch **in unserer Region** gibt es zu viele Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind. Aber gerade im Kindesalter werden die **Weichen für die Zukunft gestellt**. Deshalb muss jedes Kind so gefördert und gefordert werden, dass es seine Persönlichkeit und seine Talente optimal entfalten kann.

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

Albert Einstein

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft



Gute Gründe für die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“

- Ich kann dauerhaft Projekte im Landkreis Mühlendorf a. Inn zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für den Landkreis Mühlendorf a. Inn.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Mühlendorf a. Inn oder der Sparkasse Altötting-Mühlendorf.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Mehr Licht für Kinder-Stiftung“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühlendorf in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat aus derzeit sieben Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Mehr Licht für Kinder-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Spk AÖ-MÜ

Konto-Nr. des Begünstigten
3 1 0 4 1 9 4 0

Kreditinstitut des Begünstigten
Sparkasse Altötting-Mühlendorf

Danke!

EUR

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Mehr Licht für Kinder-Stiftung

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Bankleitzahl
7 1 1 5 1 0 2 0

Betrag: Euro, Cent

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers
Begünstigter/Kto.-Nr. bei Mehr Licht für Kinder-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Spk AÖ-MÜ, Kto. 31 041 940 (Spk. Altötting-Mühlendorf)
Buchungskennzeichen
Zuwendung Mehr Licht für Kinder-Stiftung
Betrag: Euro, Cent
EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 22.06.2011, Steuernummer 218/101/93147, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Mehr Licht für Kinder-Stiftung ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühlendorf“ integriert. Die Verwahrung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Schreibmaschine: normale Schreibweise

Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Datum / Quittungsstempel